

6/SN-382/ME

# ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15  
Telefon: 5121480  
Telefax: 513375872

An die  
Parlamentsdirektion

Wien, am 26. April 1994  
Gr

Parlament  
1017 Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>
Zl. <u>28</u> - GE/19 <u>14</u>
Datum: <b>29. MRZ. 1994</b>
Verteilt <u>3. Mai 1994</u> <i>h</i>

Bezug: Zl. 52.135/3-2/94

*St. Hajek*

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-  
Karenzurlaubsgesetz geändert werden

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär:

Der Präsident:

*Robert Hink*  
wHR.Dr. Robert Hink

*Franz Romeder*  
Franz Romeder

Beilagen

A-1010 Wien · Johannesgasse 15  
Telefon: 5121480  
Telefax: 513375872

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Wien, am 26. April 1994  
Gr

Stubenring 1  
1010 Wien

Bezug: Zl. 52.135/3-2/94

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-  
Karenzurlaubsgesetz geändert werden

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes folgende Stellungnahme abgegeben:

Auch wenn alle Maßnahmen für die Gesundheit von Mutter und Kind Priorität haben müssen und die gegenständliche Gesetzesnovelle zur Anpassung an das EG-Recht dient, muß auf folgendes hingewiesen werden:

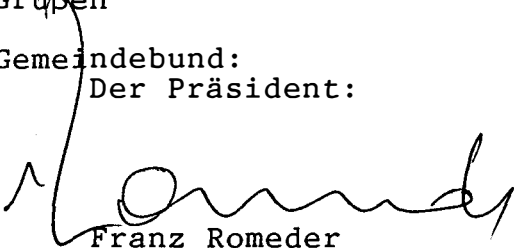
Die durch die Novelle zu erwartenden Kosten sind für die österreichischen Gemeinden bedeutend. Der Österreichische Gemeindebund weist daher darauf hin, daß bei der Ausarbeitung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes seitens des Ministeriums hinsichtlich der Kosten äußerst oberflächlich vorgegangen wurde. Entgegen den legislatischen Richtlinien wurde lediglich auf die Kosten, die dem Bund entstehen eingegangen und auch diese der Höhe nach nicht einmal geschätzt. Die den übrigen Finanzausgleichspartnern entstehenden Kosten, sowie auch die der Gemeinden, wurden nicht einmal erwähnt.

Der Österreichische Gemeindebund verwehrt sich auf das Heftigste gegen eine derartige Vorgangsweise, mit der tatsächliche, den Gemeinden entstehende Kosten verschwiegen werden, wodurch einerseits gegen die bestehenden legislatischen Richtlinien verstoßen und andererseits der Anschein erweckt wird, als ob den Gemeinden keine Kosten entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär: Der Präsident:

  
wHR.Dr. Robert Hink

  
Franz Romeder